

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

SENO spol. s r.o., Tschechische Republik (gültig ab 1. Januar 2024).

Sie ersetzen die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen vom 1. Januar 2019.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1. Wir liefern die Waren unter der Bedingung, dass für unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten. Die Annahme der Lieferung gilt als Zustimmung zu dieser Bedingung. Allgemeine Verkaufsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, auch wenn wir dies im Schriftverkehr über die Bestellung nicht ausdrücklich erklärt haben. Sondervereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.2. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für die nachfolgenden Handelsgeschäfte, selbst wenn sie bei der Vereinbarung des Geschäfts nicht erwähnt werden.

1.3. Parallelverträge, Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze zum Vertrag oder zu unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

2. Preisangebote

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und 30 Tage gültig, sofern im Angebot nicht anders angegeben. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.2. Unsere Entwürfe, Zeichnungen und sonstigen Angebotsunterlagen bleiben unser Eigentum. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

3. Mengenmäßige Abweichungen

3.1. Handelt es sich um Lieferungen oder Leistungen, die einer technischen Weiterentwicklung unterliegen, sind wir berechtigt, die neueste technische Ausführung zu liefern. Um die entsprechenden Losgrößen zu erstellen, behalten wir uns eine Liefermengenabweichung von bis zu $\pm 10\%$ je nach Packungsgröße vor, mit der Maßgabe, dass die tatsächlich gelieferte Menge berechnet wird.

4. Preis

4.1. Die in unseren Preislisten, Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich, sofern nichts anders schriftlich vereinbart wurde, einschließlich Verpackung, FCA Příbram, ohne Mehrwertsteuer.

4.2. Im Falle allgemeiner Änderungen der Produktionskosten bis zum Tag der Lieferung behält sich die Firma SENO spol. s r.o. das Recht vor, den Preis entsprechend zu ändern.

4.3. Wenn der Wechselkurs der Krone gegenüber der Fremdwährung nach der Auftragsbestätigung erheblich sinkt, ändert sich der Preis der eingeführten Waren im Verhältnis zur Änderung des Wechselkurses.

5. Eigentumsübergang - Eigentumsbedingung

5.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung auch nach der Veräußerung durch den Kunden Eigentum der SENO spol. s r.o.. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware mit anderen Waren untrennbar verbunden oder vermischt, werden wir Miteigentümer der neuen Ware. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der neuen Vorbehaltsware gehen zusammen mit der Ware in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware auf uns über.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 21 Tagen nach Ausstellungsdatum netto zahlbar. Nach dem Fälligkeitsdatum beginnen Zinsen in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrags für jeden über das Fälligkeitsdatum hinausgehenden Kalendertag aufzulaufen, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

6.2. Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein oder gerät er insbesondere mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle Verbindlichkeiten uns gegenüber, auch solche aus anderen Verträgen, sofort fällig und zahlbar. Gleichzeitig sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechte, Lieferungen aus diesem Vertrag oder anderen Verträgen zu verweigern oder von der Zahlung von Vorschüssen abhängig zu machen.

7. Lieferzeiten

7.1. Der Beginn der Lieferfrist als Zeitspanne ist das Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SENO spol. s r.o. Da wir die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht allein zu vertreten haben, ist der Käufer nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Lieferung zu verweigern oder Schadensersatz wegen Nichteinhaltung zu verlangen.

7.2. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben und die die Lieferung verhindern oder wesentlich erschweren, sind wir berechtigt, die Lieferung einzuschränken oder einzustellen oder für die Dauer der Behinderung vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer aus diesem Grund ein Schadensersatzanspruch zusteht.

7.3. Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung gilt als gesondertes Handelsgeschäft. Verzögerungen bei der Lieferung von Waren auf Abruf oder Teilmengen berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom gesamten Vertrag und/oder zur Geltendmachung von Schadenersatz.

7.4. Die Kundenbestellungen richten sich nach der Packungsgröße und/oder der Mindestbestellmenge.

8. Übergang des Schadensrisikos

8.1. Das Schadensrisiko geht mit dem Tag der Übergabe der Waren an den Spediteur auf den Kunden über, auch wenn der Versender die Kosten für den Transport trägt.

9. Garantie

9.1. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der gelieferten Ware vorliegt, werden wir nach unserer Wahl innerhalb eines Jahres ab Gefahrübergang nachliefern oder nachbessern oder einen angemessenen Preisnachlass gewähren. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag sowie Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die durch die Benutzung oder den Einbau der betreffenden Ware entstanden sind, sind, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2. Mängel und Fehler der Ware sind uns unverzüglich nach Entdeckung, deutlich erkennbare Mängel spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.

10. Entwicklung

10.1. Bei einem Auftrag, dessen Erfüllung besondere Entwicklungsarbeiten erfordert, erwirbt der Besteller keine Patentrechte an den entwickelten Gegenständen und den Vorrichtungen zur Herstellung dieser Gegenstände, auch wenn er sich an den Entwicklungskosten oder den Kosten für die Herstellung der Werkzeuge beteiligt hat.

11. Vermietung von Maschinen und Werkzeugen

11.1. Für die Vermietung von Maschinen und Werkzeugen zur Verarbeitung unserer Waren gelten unsere Mietverträge.

12. Ort der Leistung

12.1. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist SENO spol. s r.o., Příbram.

12.2. Für die Beilegung von Streitigkeiten sind die Gerichte der Tschechischen Republik zuständig

13. Verbindlichkeit

13.1. Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt der Vertrag in seinen übrigen Teilen verbindlich. Unsere Rechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (in der jeweils gültigen Fassung) werden durch diese Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht berührt.

Příbram 1. 1. 2024